



<b>Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen) - Terminfreies Angebot</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	6

# Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen) - Terminfreies Angebot

Bezirksamt Lichtenberg

## Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106  
13059 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Fax: (030) 90287151  
E-Mail: [post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de](mailto:post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 10:00 – 13:30 Uhr und 14:30 – 17:45 Uhr  
Dienstag: 10:00 – 13:30 Uhr und 14:30 – 17:45 Uhr  
Mittwoch: 08:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 14:45 Uhr  
Donnerstag: 07:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 14:45 Uhr  
Freitag: 07:30 – 12:45 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das terminfreie Angebot wird ausschließlich zu den angegebenen Zeiten angeboten.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.2km [S Hohenschönhausen Bhf](#)  
S75

### Bus

0.1km [Grevesmühlener Str.](#)  
256, S75, N56

0.1km [S Hohenschönhausen Bhf](#)  
154, 197, 256, M5, N56, X54, 893

### Tram

0.1km [S Hohenschönhausen Bhf](#)

M17, M4

 **Bahn**

0.2km [S Hohenschönhausen Bhf](#)

RE5, RB32, RB24, RB12, RE85, RE3

## Sonstige Hinweise zum Standort

### Terminfreies Angebot

Die Lichtenberger Bürgerämter bieten ausgewählte Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarung an. Damit wird das bestehende Terminangebot erweitert und der Bürgerservice noch flexibler gestaltet.

Diese Dienstleistungen können Sie **ohne Termin** an diesem Standort erledigen:

- Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I)
- eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen abholen
- elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) – Ausgabe
- Fahrerlaubnis abholen
- Führungszeugnis beantragen
- Gewerbezentralregister – Auskunft beantragen
- Meldebescheinigung beantragen
- Online-Ausweisfunktion (eID) – PIN ändern / neu setzen
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Personalausweis – Verlust melden
- Personalausweis – Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Personalausweis abholen
- Reisepass – Verlust melden
- Reisepass – Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Reisepass abholen
- Beratung zu Online-Dienstleistungen und schriftlichen Antragstellungen

### **Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der spontanen Vorsprachen je nach Besucheraufkommen begrenzt sein kann.**

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Für alle anderen Dienstleistungen ist weiterhin eine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Termine können wie gewohnt über das [ServicePortal Berlin](#) gebucht werden.

Viele Anliegen können Sie auch digital erledigen – Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie ebenfalls im ServicePortal.

### Zahlungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, auch mit Debit, VISA, Mastercard, Maestro, girocard oder V PAY zu bezahlen.

# Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren

Im deutschen Personalausweis, in der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Darauf sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen. Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Ausweises nutzen wollen, muss zuvor der Chip von der Behörde aktiviert werden. Das geschieht in der Regel bei Herstellung des Ausweises. Demnach ist in den meisten Fällen der Chip für die Online-Ausweisfunktion bereits aktiviert, insbesondere bei nach dem 15.07.2017 beantragten Personalausweisen.

## Die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen

Bei der Beantragung Ihres Ausweisdokumentes oder Ihrer Karte erhalten Sie einen "PIN-Brief" mit der Transport-PIN. Die Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sofern der Chip aktiviert ist und sobald Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Wann und ob Sie das machen, ist Ihnen überlassen.

- Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.
- Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. AusweisApp) setzen.

Ist der Chip für die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert, kann das verschiedene Gründe haben, z.B.

- wenn Sie sich beim Empfang Ihres Ausweises (vor Juli 2017) gegen die Aktivierung entschieden hatten oder der standardmäßigen Aktivierung aktiv widersprochen hatten
- oder wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

## Verfahrensablauf

1. Beantragen Sie die nachträgliche Aktivierung des Chips zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID). Das können Sie nur persönlich vor Ort im Bürgeramt machen (für den Personalausweis oder die eID-Karte) oder im Landesamt für Einwanderung (LEA) (für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)).

- Die nachträgliche Aktivierung (außer für den eAT) ist in allen Berliner Bürgerämtern Ihrer Wahl (und unabhängig vom Hauptwohnsitz in Berlin) auch ohne vorherige Terminbuchung möglich. Optional bieten einige Standorte zusätzlich weiterhin die Buchung von Terminen an.

2. Vor Ort wird der Chip aktiviert. Anschließend setzen Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN, um die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit zu machen.

## Voraussetzungen

- **Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist nicht aktiviert**

Die Online-Ausweisfunktion ist noch nicht aktiviert auf Ihrer/m gültigen

- deutschen Personalausweis
- eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte)
- elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)

- **Vollendung des 16. Lebensjahres**

Den PIN-Brief erhalten Sie nur, wenn Sie zum Antragszeitpunkt für den Ausweis oder der Karte mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt sind. Haben Sie zum Antragszeitpunkt jedoch das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist der Chip deaktiviert. Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie den Chip aktivieren lassen und die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen.

- **Persönliches Erscheinen**

Die nachträgliche Aktivierung können Sie nur persönlich vor Ort erledigen lassen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf nachträgliche Aktivierung des Chips für die Online-Ausweisfunktion (eID)**  
ausschließlich persönlich vor Ort möglich
- **Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit nicht aktiver Online-Ausweisfunktion**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 10**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/\\_\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html))
- **Personalausweisverordnung (PAuswV) § 22**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/\\_\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__22.html))
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE000102116>)
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_78.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium)**  
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html>)
- **Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium)**  
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buergereid-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>)
- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium)**

(<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html>)

- **Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium)**  
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html>)
- **Informationen zur Software "AusweisApp" (Bundesinnenministerium)**  
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/software/software-node.html>)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

### Bürgeramt

Die nachträgliche Aktivierung (außer für den eAT) ist in allen Berliner Bürgerämtern Ihrer Wahl (und unabhängig vom Hauptwohnsitz in Berlin) auch ohne vorherige Terminbuchung möglich. Optional bieten einige Standorte zusätzlich weiterhin die Buchung von Terminen an.

### Landesamt für Einwanderung (LEA)

Für Inhaber/innen eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ist das LEA zuständig. Bitte wenden Sie sich per Kontaktformular an Ihr zuständiges Referat.